

Nun sind es aber gerade die übernatürlichen Thatsachen, welche die Wahrheit und Göttlichkeit einer Religion darthun; auf Wunder und Charismen beruht sich die christliche Kirche, berief sich Christus selbst und seine Apostel, sowie alle großen Persönlichkeiten des Christenthums. Da nun aber nach der modernen Philosophie die Unmöglichkeit von Wundern durch die Naturwissenschaft nachgewiesen sein soll, so ist nicht nur kein Anschluß an die christliche Religionsgemeinschaft möglich, sondern die großen religiösen Persönlichkeiten werden damit zu Betrügern oder Betrogenen gestempelt. Die anschauliche Wirklichkeit ihres religiösen Denkens und Handelns beruht auf reinster Einbildung, ist ein beklagenswerter Fanatismus, von dem eher Tod und Verderben als ein unerschöpflicher Lebensstrom ausgeht. Und doch nehmen wir gerne an, daß ein so tiefer Denker, wie Eucken, dem es offenbar Ernst ist mit der Restauration der Religion, jene geradezu unbegreifliche Verblendung neuerer antichristlicher Religionsverbesserer nicht theilt, welche vom Buddha oder gar vom Islam oder Parseismus das Heil für die moderne Menschheit erwarten.

Zu seiner Ehre nehmen wir gerne an, daß er Jesus Christus doch auch als eine jener großen Persönlichkeiten anerkennt, zu denen und zu deren Gemeinschaften wir unser Leben in Beziehung setzen sollen. Nur muß man diesen Anschluß aber auch ernst nehmen; man darf nicht eklektisch bloß das aus der Lehre Jesu herausgreifen, was dem modernen Geiste und den Theorien des einen oder andern Philosophen conveniert. Die ganze Lehre Jesu Christi ist anzunehmen: vor allem das grundlegende Dogma von seiner Gottheit und was damit zusammenhängt, seine Sittenlehre. Die Grundlage seiner Sittenlehre, welche wieder mit den fundamentalsten Lehren über das Wesen des Menschen und sein Verhältnis von Gott aufs innigste zusammenhängt, ist die Selbstverleugnung. Sie hat er sein ganzes Leben lang gelehrt und in heroischem Grad geübt bis zum Tode am Kreuze. Nur im Kreuze gibt es Heil. Das ist es aber gerade, was die moderne Geistesrichtung flieht, was einem ihrer ersten Hohenpriester, Goethe, das Crucifix so verhasst machte. Aber auch der größte menschliche Scharffinn, auch die größten Errungenschaften der Neuzeit werden „ein anderes Fundament nicht legen können, als was gelegt ist, und das ist Jesus Christus.“<sup>1)</sup>

### „Et nunc reges intelligite“.

Von Professor Augustin Lehmkühl S. J. in Valkenburg (Holland).

Als am 10. September der Telegraph die Nachricht brachte von dem jähren Tod der durch Mörderhand aus diesem Leben gerissenen Kaiserin von Österreich: da war alles von Bestürzung und Schrecken ergriffen; alle verurtheilten die ruchlose That, alle riefen

<sup>1)</sup> I Kor. 3, 11.

nach Bestrafung des Thäters; die Räthe der Kronen und die Vertrauten im Cabinete der Fürsten strengten sich an, ein neues Schutzmittel auszudenken, um das Weiterum sich greifen solcher Ruchlosigkeiten zu verhindern.

Dass man ernstlich an Unterdrückung und Verhinderung solcher Schandthaten denkt, ist sehr recht; aber das Denken und Nachsinnen, selbst das Ergreifen von Mitteln hilft wenig oder gar nichts, wenn man nicht zu den rechten Mitteln greift. Und gilt es einem Uebel zu steuern oder es zu verhindern, so wird man die richtigen Mittel nicht ergreifen können, wenn man nicht die Natur des Uebels und seine Wurzel kennt. Da glauben wir nun allerdings, dass in unserer heutigen Gesellschaft, und zwar nicht zum wenigsten in den ton-angebenden und leitenden Kreisen, die Natur des Uebels und die Wurzel des Uebels stark verkannt werden.

Die Angriffe, welche in unserer Zeit so oft gegen das Leben gerade der Hoch- und Höchstgestellten geschehen sind, traten kaum je in einer so verabscheuungswürdigen Weise zutage, als es in der vorliegenden Blutthat geschehen ist. Eine wehrlose Frau, die keinem Menschen ein Weh, vielen aber durch freigiebige Mildthätigkeit unzähliges Gute gethan, wird ahnunglos in heimtückischer Weise niedergestossen; ihr einziges Verbrechen war, an so hoher Stelle in der menschlichen Gesellschaft zu stehen und Kaiserin zu sein. Wir haben hier in der schnödesten Weise und in hervorragendem Grade ein Verbrechen gegen das persönliche Gut des Menschen überhaupt, ein Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft, ein Verbrechen gegen den Träger der Auctoritäten und vor allem ein Verbrechen gegen Gott. Ja, letzteres ist so wahr, dass diese und ähnliche Unthaten erst, weil sie ein Verbrechen gegen Gott sind, zum eigentlichen Verbrechen gegen den Einzelmenschen, gegen die menschliche Gesellschaft und den Träger der Auctorität werden.

Nur auf christlicher oder doch theistischer Grundlage kann eine richtige Beurtheilung und Verurtheilung der uns vorliegenden Verbrecherthat zustande kommen. Vorsätzlicher Todtschlag oder Mord galt immer als eine der allerschwersten Sünden, die in den ersten christlichen Jahrhunderten den längsten Kirchenbußen unterworfen waren, oder gar erst in der Todesstunde des Verbrechers auf volle Auslöhnung mit Gott und der Kirche rechnen konnten.

Zwar ist der Mord bezüglich dessen, der verletzt wird, nicht die schwerste Sünde von allen. Je höher und unantastbarer die Person ist, gegen welche unmittelbar gefrevelt wird, desto schwerer ist der Frevel. Schwerer ist daher nach dieser Richtung die Sünde, welche unmittelbar gegen Gott gerichtet ist, als diejenige, welche sich unmittelbar gegen den Menschen richtet; letzteres geschieht z. B. durch Gotteshass und Unglauben, durch Mord geschieht das zweite. Abfall vom Glauben wurde daher auch stets von der Kirche als ein seiner Art nach schwereres Vergehen behandelt, welches selbst den vorsätzlichen

Todtschlag an Schwere übertreffe. Auch bezüglich dessen, was verletzt wird, möchte es scheinen, dass der Mord nicht das schwerste Vergehen sei. Doch in Wahrheit ist er dies, wenn die Verletzung des Gegenstandes allseitig betrachtet wird. Das, was verletzt oder zerstört wird, ist zwar beim Mord auch nicht der einfach hin wertvollste Gegenstand, der im Besitz des Menschen ist. Das übernatürliche Leben der Seele ist ein wertvollerer Gut, als das natürliche, leibliche Leben. Nach dieser Rücksicht ist es wahr, dass der Mörder ein wertvollereres Gut des Mitmenschen zerstört als der Mörder es thut. Aber hier ist dies doch auch nur nach dieser genannten Rücksicht hin wahr; einfach hin aus dem Mord, ist eine grössere Sünde machen, als aus dem Mord, ist eine maßlose Uebertreibung. Die Art und Weise nämlich, wie der Mörder fremdes Leben zerstört, ist eine wie nur möglich schlimme; er zerstört das wesentlichste Recht des Nächsten und er zerstört es unmittelbar und in unwiederbringlicher Weise; er zerstört die Unterlage der übrigen Rechte und Güter, das Recht, durch dessen Besitz der Mensch als Mensch besteht, mit dessen Vernichtung ihm alle irdischen Güter, vielleicht sogar der Besitz und die Möglichkeit alles übernatürlichen Gutes für die ganze Ewigkeit genommen werden.

Also auch die Folgen eines Mordes können die denkbar schlimmsten sein für den Gemordeten. Diese Möglichkeit oder Vor- ausicht steigert natürlich die Bosheit und Schwere der Frevelthat; allein die wesentliche Sündhaftigkeit des Mordes ist nicht darin zu suchen. Es sind jenes zufällige Folgen, deren Möglichkeit freilich der Mörder ein sieht oder einsehen kann, deren Verwirklichung er aber schwerlich jemals beabsichtigt: — würden diese beabsichtigt, dann läge darin eine teuflische Bosheit, die zur Bosheit des Mordes in sich in keinem Verhältnis mehr stände. Die dem Morde wesentliche Bosheit besteht eben in der Vernichtung der Unterlage aller zeitlichen Güter und aller in der Zeit verwirklichenbaren Güter und Rechte bei dem betreffenden Menschen; es ist die Rechtsverletzung, wie sie nach Umsfang und Art der Wesenheit nach einer Steigerung nicht mehr fähig ist. Die Steigerung, welche noch eintreten kann, ist die von erschwerenden Umständen; diese kann allerdings sehr erheblich sein, wie unten noch näher wird gesagt werden.

Die hier geschilderte Rechtsverletzung gegen die betreffende Einzelperson, welche der Mörder begeht, hat weiterhin eine tief eingreifende Verletzung der menschlichen Gesellschaft im Gefolge. Durch die gesellige Natur des Menschen bedingt, ist die Stellung des Einzelmenschen eine solche, dass er mit unzähligen Fasern in die menschliche Gesellschaft hineingewachsen ist. Diese Verbindung kann nicht gewaltsam zerrissen werden, ohne dass viele in Mitleidenschaft gezogen werden, ohne dass zahlreiche Verhältnisse sich verrücken, Forderungen von Rechten und Pflichten unverwirklicht bleiben. Kurz, die gewaltsame Rechtsverletzung des Einen pflanzt sich in Wellen-

kreisen nach allen Richtungen hin, vielleicht in weite unermessbare Ferne fort. — Noch eine andere Betrachtung verdient vermerkt zu werden, um das Unrecht zu beleuchten, welches durch den Mord des Einzelnen an der menschlichen Gesellschaft, speciell der staatlichen Gesellschaft des Verlebten, verübt wird. Durch das Leben des Einzelnen in der Gesellschaft und der Mitwirkung zur Erreichung ihrer Zwecke, hat der Einzelne ein Recht auf die Wohlthat der Gesellschaft gewonnen, auf den Schutz seiner Rechte, zumal des Rechtes auf Leib und Leben und auf rechtmäßigen Besitz. Die Gesellschaft hat gewissermaßen die Garantie dieses Rechtsschutzes gewährt. Der Mörder aber macht diese Garantie wirkungslos und unwert, trifft also in der Vergewaltigung des Einen auch den, der Garantie geleistet hatte.

Doch all dies bis jetzt geschilderte Unrecht stempelt den Mord dadurch erst eigentlich zum Verbrechen, dass er ein Eingriff in das unveräußerliche Gottesrecht ist, und zwar ein Eingriff, so verwegen, dass wenige andere Verbrechen diese Verwegenheit erreichen. Jede Sünde ist eine Auflehnung gegen Gott, eine Empörung des Geschöpfes gegen den Schöpfer und unbedingten Herrn aller Dinge. Wäre sie das nicht, dann wäre man nicht berechtigt, von Sünde und Verbrechen zu reden. Fällt die Rücksicht auf Gott weg, dann ist jeder sein eigener Herr, dann reicht menschliches Gesetz und Verbot so weit als Macht und Polizei; dann ist die Rücksichtnahme auf andere nur eine Regel freier Uebereinkunft und eigenen Nutzens: keiner ist dem andern Rechenschaft schuldig; was er thut, das ficht einzlig und allein ihn selbst an, gegenseitiger Kampf und gegenseitige Vernichtung ist nichts wesentlich anderes, als ein Vernichtungskampf wilder Thiere. Nur weil das vernünftige Wesen mit seiner Vernunft und seiner Freiheit dem höchsten Urquell alles Seins, der auch ihm Dasein und Leben gegeben hat und erhält, zu dienen gehalten ist und durch die Befolgung der göttlichen Gebote seinem Endziel im zukünftigen ewigen Leben zustreben muss: nur deshalb ist dasjenige, was Gottes heiligstem Willen und dessen ewiger Ordnung zuwider ist, vonseiten des vernünftigen Menschen eine so entsetzliche Frevelthat. Nur weil Gott den einzelnen Menschen anderen gegenüber wahre Rechte gegeben hat und geben musste; deshalb ist die freche Verlezung dieser Rechte nicht bloß ein Frevel gegen Gott, sondern auch ein Verbrechen und ein Frevel gegen den betreffenden Menschen und gegen die menschliche Gesellschaft, und zwar ein umso ärgerer Frevel, je wichtiger und grundlegender die Rechte sind, welche angetastet und zerstört werden.

Der Menschenmord ist aber mehr als andere Sünden ein Eingriff in das Gottesrecht, weil er in sich genommen die Annahme eines wesentlich göttlichen Rechtes ist. Andere Sünden vollziehen sich in Missbrauch der Geschöpfe, jedoch solcher Dinge, über welche im allgemeinen Gott selbst dem Menschen ein Gebrauchs-

und Verfügungsrecht eingeräumt hat. Allein der Menschenmord ist eine Verfügung über denjenigen Gegenstand, der dem Gebrauch und der Verfügung des Menschen wesentlich entzogen bleibt und Gott allein zustehen muss. Gott, als Herr über Leben und Tod, hat freilich zu erkennen, wann und wie er den einzelnen Menschen von dieser Welt abberufen will; denn ihm ist der ganze Mensch, Leib und Seele, irdisches Leben und jenseitiges Leben unterworfen und völlig zueigen; aber ihm allein. Deshalb kann er und er allein den Menschen als Menschen zerstören: — dies thut er durch den Lauf der Natur und ihrer Kräfte für eine zeitlang, um ihm als Menschen ein unzerstörbares Leben wiederzugeben. Durch Verhängung des Todes, durch die Scheidung der Seele vom Leibe befundet Gott der Herr gerade sein unbeschränktes Herrscherrecht. Wer nun aber Gottes Anordnung und ordnungsmäßigem Willen vorgreift, wer (außer etwa im Fall der Nothwehr oder rechtmäßiger Bestrafung) in ein Menschenleben zerstörend eingreift, der maßt sich etwas an, was ein göttliches Reservatrecht ist; er verfügt über Leben und Tod, stellt das Menschenleben den vernünft- und leblosen Dingen gleich, welche seiner Verfügung und seinem Gutdünken überlassen sind.

Aus dem göttlichen Recht und dem göttlichen Gesetz, oder vielmehr weil dessen Verletzung vorliegt, erklärt sich auch das Brecherische der erschwerenden Umstände, welche die wesentliche Bosheit des Mordes erheblich mehren können, und welche dieselbe in dem uns beschäftigenden Falle in Wirklichkeit aufs Höchste gesteigert haben.

Von seiten der verletzten Person leitet der hl. Thomas die Steigerung der Sündhaftigkeit einer Rechtsvergewaltigung her von der höheren Stellung der Person und von der Ausdehnung der sozialen Beziehungen, in welchen die verletzte Person steht. Es sind seine Worte lehrreich für unsren Fall. Sie finden sich in der Summa theologiae II II q. 65 a. 4 und I II q. 73 a. 9.

An erstgenannter Stelle sagt der heilige Lehrer: „Auf je weitere Kreise sich das Unrecht erstreckt, welches begangen wird, um desto schwerer ist das Vergehen: aus diesem Grunde ist es ein größeres Verbrechen, einen Fürsten zu schlagen oder zu beleidigen, als einen Privatmann, weil jenes Unrecht sich ausdehnt auf das ganze Volk, dessen Haupt der beleidigte Fürst ist. Falls das Unrecht jemanden zugefügt wird, der mit einem andern in irgend einer Weise näher verbunden ist, dann geht das Unrecht auf beide über, und darum ist ein solches Vergehen bei sonst gleichen Verhältnissen ein schwereres; nur wegen der Ungleichheit der sonstigen Verhältnisse kann jedoch das Unrecht gegen eine ganz vereinzelt stehende Person größer sein, z. B. wegen der hohen Würde derselben oder wegen der Größe des ihr zugesfügten Schadens.“

An der andern Stelle drückt sich der Aquinate also aus: „Die Person, gegen welche gesündigt oder welche verletzt wird, ist in ge-

wisser Weise der Gegenstand der Sünde. Oben aber ist gesagt worden, dass der erste Maßstab für die Schwere der Sünde der Gegenstand ist; und zwar ist hiernach die Sünde um so schwerer, einer je höhern Zielordnung der Gegenstand angehört oder gegen ein je höheres Ziel die sündhafte Handlung gerichtet ist. Die Hauptziele der menschlichen Handlungen aber sind: Gott, der handelnde Mensch selber, der Nebenmensch. Alles, was wir thun, thun wir nämlich wegen eines dieser Dreien; obwohl aber auch bei diesen Dreien eine Ueber- und Unterordnung besteht. Mit Rücksicht auf dieses dreifache Ziel kann es also ein verschiedenartig schweres Vergehen sein, wenn man jemanden verletzt. Zuerst kann dies eintreten wegen der Rücksicht auf Gott. Mit Gott steht jemand in um so näherer Verbindung, entweder je tugendhafter er ist, oder je mehr er Gott geweiht ist; daher erstreckt sich das Unrecht, welches einer solchen Person zugesfügt wird, in dem Maße mehr auf Gott selbst, nach dem Ausdruck bei Zachar. 2, 8: „Wer euch anröhrt, röhrt meinen Augapfel an“, und die Sünde wird folglich dadurch erschwert, dass sie gegen jemanden gerichtet ist, der vermöge seiner Tugendhaftigkeit oder vermöge seines Amtes Gott näher steht. — Aus der Rücksicht auf den Sündigenden selbst ergibt sich desgleichen, dass jemand offenbar um so schwerer sündigt, je näher ihm die Person sei, es durch Verwandtschaft, oder durch ertheilte Wohlthaten oder auf andere Weise steht, gegen welche er sich verfehlt: denn umso mehr sündigt er gewissermaßen gegen sich selber. . . . — Mit Rücksicht auf den Nebenmenschen ist die Sünde um so schwerer, je mehrere durch dieselbe betroffen werden; darum ist das Verbrechen, welches gegen eine öffentliche Person begangen wird, z. B. gegen einen Fürsten oder König, der das ganze Volk vertritt, schwerer als dasjenige, welches gegen eine Privatperson verübt wird. Es wird daher von der heiligen Schrift auch besonders hervorgehoben im Buche Ex. 22, 28: „Dem Fürsten deines Volkes sollst du nicht fluchen.“ Desgleichen scheint auch die Verlezung einer berühmten Persönlichkeit aus dem Grunde schwerer, weil sie zum Aergernis und zur Verwirrung vieler gereicht.

Als Ergebnis aus allem Gesagten können wir folgende Sätze ziehen:

1) Von allen Verbrechen, welche gegen den Nebenmenschen begangen werden können, gibt es kein schwereres bezüglich der verletzten Person, als das Verbrechen gegen den Träger der höchsten öffentlichen Auctorität. Da es nicht zu unserm Zweck gehört, die Rangordnung der übernatürlichen geistigen Auctorität hier mit hineinzuziehen, so sehen wir von der sacrilegischen Verlezung der Träger der hierarchischen Ordnung ab. Der Grund jener überaus großen Schwere jenes Verbrechens ist ein mehrfacher: einmal, weil im Träger der öffentlichen Auctorität die Sorge für das Gemeinwohl concentrirt ist und durch Verlezung seiner Person das Wohl des ganzen Volkes

verlebt wird. Ferner, weil er als moralisches Haupt das ganze Volk vertritt und der Angriff auf seine Person eine Beschimpfung des ganzen Volkes enthält. Schließlich ist der wohl am schwersten wiegende Grund der, weil der Träger der höchsten Auctorität am unmittelbarsten die göttliche Auctorität selber repräsentiert und mit dem Glanze der Majestät umgeben ist.

2) Was vom Träger der Auctorität gilt, das überträgt sich naturgemäß auf diejenige Person, die er sich zur innigsten Lebensgefährtin gewählt und mit sich auf den Thron gesetzt hat. Was gegen den einen geschieht, fällt auf den andern zurück. Immer hat man es auch gleichgewertet, ob Fürst oder Fürstin, Kaiser oder Kaiserin verlebt werden. Die Gründe und Titel, welche bei einem Verbrechen gegen ersteren aus ihm selber hergeleitet werden, gelten bezüglich letzterer per participationem; andere Rücksichten vermehren noch die Abscheulichkeit des Angriffes gegen eine Frau, welche stets und überall als geschützt gilt und gegen welche ein Angriff nur grundloser und boshafter sein kann.

3) Bezuglich der Verlebung selber oder des Gegenstandes, der angetastet wird, gibt es kein einfachhin größeres Verbrechen gegen den Nebenmenschen, als den Angriff auf Leib und Leben; Mord ist einfachhin an der Spize dieser Art von Verbrechen zu setzen.

Hieraus lässt sich die Größe und Schwere eines Königsmordes in den Augen des christlichen Glaubens nicht nur, sondern auch in den Augen der natürlichen Vernunft ermessen. Es ist nur ganz folgerichtig, dass stets und überall der Königsmord als ein ungeheurer Greuel verabscheut und von der menschlichen Gerechtigkeit aufs schärfste geahndet wurde.

Aber auch nur in den Augen eines gläubigen Christen oder eines soweit vernünftig denkenden Menschen, dass er dem persönlichen Gott seine Anerkennung nicht versagt, ist der Fürstenmord ein so verabscheuungswürdiges Verbrechen. Es ist das oben schon berührt worden. Allein es lohnt sich der Mühe, auf diesen Gegenstand noch etwas näher einzugehen.

Wir kommen hiermit zu der Frage über den Erklärungsgrund, aus welchem die erschreckliche Thatsache herzuleiten sei, dass die Angriffe auf das Leben der Häupter der menschlichen Gesellschaft und zwar die kaltblütigsten Angriffe, sich mehren. Dieser Grund ist kein anderer, als die Entfernung von der Religion, Gottlosigkeit im eigentlichsten Sinne des Wortes, die Leugnung einer Ewigkeit und Verneinung des persönlichen Gottes.

Ein Mensch, der an Gott und an die Ewigkeit glaubt, an eine Vergeltung nach dem Tode, wo alles, Gut und Böse, vor das Tribunal des Allrichters gezogen wird und die Entscheidung über ein ewig glückliches oder ewig unglückliches Los bedingt; ein solcher Mensch mag vielleicht im Augenblicke hochgradiger Leidenschaft die Mahnung des Gewissens an jene Wahrheiten überhören und sich

zu einem Verbrechen hinreissen lassen; allein mit Ueberlegung und kaltem Blut an die furchtbarsten Verbrechen herantreten, das kann kaum jemand, der nicht entweder sich eingeredet hat, jene Wahrheiten trüfen ihn nicht, oder daran gewohnt ist, Gott und die Ewigkeit als ein Märchen anzusehen. Mit Nachdruck sagen wir oben den persönlichen Gott; denn er ist es, der allein den majestätischen Namen Gott verdient. Ein unpersönlicher Gott, ein unbewusster Urgrund des Seins, oder ein werdender Gott, der sich erst darauf besinnen muss, dass er im denkenden Menschengeist den Prozess des eigenen Verdens bis zu seiner Höhe getrieben habe, kurz, ein monistischer, ein pantheistischer Gott thut niemanden weh und hält niemand ab, nach Lust und Willkür und Leidenschaft als eigener Herr zu schalten und zu walten.

Ist nun einmal jemand so weit mit sich fertig geworden, dass er sein Herz und seinen Verstand bis zur Leugnung eines persönlichen Gottes verfinstert hat: dann hat er keinen moralischen Halt mehr, dann ist er der Spielball seiner Leidenschaften; nur Gewalt und Furcht vor Menschen hält ihn von irgend welcher Schlechtigkeit ab, die ihn lockt. Der reiche Gottesleugner weist seiner Genusssucht und Habsucht und Ehrsucht keine Schranken mehr an; oder wenn er es thut, so thut er es aus kluger Berechnung, sich grösseren Genuss nicht zu verkümmern. Der arme und in Bedrägnis lebende Gottesleugner verflucht sein Geschick, dass er nicht, andern gleich, sich Genüsse verschaffen kann, er glüht vor Zorn und Neid und Hass gegen die Besitzenden und wünscht die Gelegenheit herbei, welche es ihm ermögliche, statt jener an den Genüssen dieser Erde theilzunehmen. Was sollte er sich scheuen, wenn's ohne Gewalt geht, heimlich und mit List, wenn er die Gewalt dazu hat, auch mit Gewalt sich in die Reihen der Schwelgenden hineinzudrängen und, wo nöthig, andere hinauszustoßen?

Meist wird die Furcht vor Polizei und Strafrichtern, vor Anwendung der äußersten Mittel der Gewalt, vor Raub und Mord, abschrecken; aber in alle Winkel dringt das Auge der Wächter und Späher nicht, und wem schliesslich einmal in seiner Verbitterung das eigene Leben wertlos geworden ist, den hält auch der in Aussicht stehende Strang oder das Henkerbeil nicht mehr ab. Zuletzt wirft er sein Leben in den sichern Tod, auch bloß um andere mit in den Tod zu ziehen und ihnen den Genuss und die hervorragende Stellung zu nehmen, welche er nie genießen konnte.

Ein gottesleugnerischer Armer ist wie kein anderer dazu angethan, sich bis zu einem gewissermaßen teuflischen Hass zu versteigen. Er wird folgerichtig zum Anarchisten, und der anarchistische Gottesleugner befiehlt folgerichtig gerade die Spalten der Gesellschaft und die Träger der Gewalt bis aufs Messer und in den Tod. Folgerichtig findet er in diesem äußersten Thun kein Verbrechen.

In der That, ist seine Gottesleugnung recht, dann ist auch seine Folgerung recht. Ohne Gott gibt's keine Auctorität, der das Gesammtvolk unterworfen wäre, Träger der höchsten Auctorität ist ein Phantom; Fürsten- und Königsmord ist nicht mehr, als die Ausstilgung des geringsten und nutzlos gewordenen Menschenlebens. Ohne Gott ist der Angriff auf das Leben des Nebenmenschen überhaupt kaum mehr ein Verbrechen zu nennen, es ist keine vor einem Andern zu verantwortende That, kein eigentliches Unrecht mehr. Ohne Gott ist das Menschenleben unnütz und zwecklos, mehr eine Last als ein Gut, sein Schutz und seine Erhaltung keiner Mühe wert.

Also ohne Gott zerfließt die öffentliche Auctorität in nichts. Der hl. Paulus leitet ihre Bedeutung geradezu aus ihrem göttlichen Ursprung her. Röm. 13, 1. 2: „Jede Seele soll den höhern Gewalten unterthänig sein, denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott; diejenigen aber, welche bestehen, sind von Gott angeordnet. Wer somit der Gewalt sich widersezt, der widersezt sich der Anordnung Gottes, und die Widerseglischen laden sich selber die Verdammnis auf.“ Wer wäre auch ohne Gott berechtigt, sich zum Herrn anderer aufzuwerfen? Er mag Herr sein, so weit seine physische Macht reicht, wo und wann diese nicht hinreicht, da hört alle seine Herrschaft auf. Auch wenn Millionen zusammenträten, um sich als Gesellschaft und Staat zu constituiieren, und jemanden nach ihrer Wahl gegen meinen Willen Gewalt über mich geben wollten: — so bald und so oft ich den Blicken und den Händen der Millionen entzogen wäre, wäre ich in meinen Augen mir mehr als die Millionen, sie wären mir wertlos, so bald sie mich einschränken und hindern wollten. Ohne Gott ist jeder sich selber Herr und unumschränkter Herr; alles außer ihm bezieht er auf sich, so weit seine Macht und seine Berechnung reicht.

Ohne Gott ist der Angriff auf das Leben kein Verbrechen. Es wäre kein Eingriff in fremdes Recht, und selbst wäre es das, Verbrechen könnte auch das nicht sein. Mag menschliches Gesetz es dazu stempeln; menschliches Gesetz ist ohne Gott Willkür und Anmaßung. Ohne Gott ist alles auf dieser Welt ohne Ziel und Plan. Von Recht kann aber nur dann die Rede sein, wenn Ziel und Plan vorhanden ist, dem der Mensch zustrebt und zustreben muss: das Recht soll ihm eben die Verfolgung dieses Ziels und den Gebrauch der Mittel dazu ermöglichen. Von Recht ist auf dieser Welt nur die Rede, wo es freie Selbstthätigkeit oder Anlage dazu gibt, wo es gegenüberstehende Pflichten gibt, Pflichten im Gewissen, Pflichten vor einem Höhern, der alle insgesamt und all ihr Thun zur Rechenschaft ziehen wird, Pflichten, die sich gründen in Gott. Verbrechen gibt's überhaupt nicht ohne Verantwortlichkeit und Freiheit. Ohne Gott aber keine Freiheit und Verantwortlichkeit. Denn ohne Gott ist alles nur das Ergebnis blinden Zufalls und der materiellen Kräfte, welche sich im Menschen ebenso wenig zur Freiheit potenzieren können, wie im Thiere. Bestimmen aber die blinden Triebe, Lust

und Unlust, Zorn und Leidenschaft, den Menschen unwiderstehlich zu seinen Handlungen, dann ist von Verantwortlichkeit und Verbrechen ebenso wenig bei ihm die Rede, wie beim Tiger, der sich seine Beute holt, ebenso wenig wie bei einer Lawine, die in ihrem jähnen Sturz den unvorsichtigen Wanderer begräbt.

Wenn nun aber die bessere Vernunft sich sträubt, alle jene Folgerungen anzuerkennen, wenn trotzdem alle Welt im Mord, und zumal im Fürsten- und Königsmord, eine schwere Schuld, ein nichtswürdiges Verbrechen, einen bodenlosen Frevel findet: dann muss die Leugnung der menschlichen Freiheit und die Leugnung des persönlichen Gottes nicht nur eine große Lüge sein, sondern auch der Frevel aller Frevel, das wahnwitzigste Verbrechen, weil es der giftige Quell, die fruchtbare Wurzel aller Verbrechen und Schandthaten ist. Sollen also in der That Mittel und Wege gefunden werden, jene verbrecherischen Früchte zu verhindern, dann muss die wahre Wurzel ausgerottet werden; dann müssen die Lehren verstummen, welche den Menschen unfrei machen und von Gott loslösen wollen; dann müssen vor allem jene Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden, welche ihre Stellung und ihr Talent missbrauchen und durch sophistische Scheingründe es annehmbar zu machen suchen, die Willensfreiheit des Menschen zu leugnen, die ewige Vergeltung zu leugnen, den persönlichen Gott zu leugnen. Gegen diese materialistischen und atheistischen oder pantheistischen Hochschullehrer richtet sich die furchtbare Anklage, dass sie es sind, welche den leidenschaftlich erregten und im Elend verzweifelnden Armen der untersten Volkschichten, soviel an ihnen liegt, die Möglichkeit entziehen, sich selbst zu beherrschen, und ihnen den Mordstahl recht fest in die Hand drücken.

Und wer sich dazu hergibt, solche — nicht Lehrer, sondern — Verführer der Jugend im Namen der Wissenschaft als sacrosanct zu erklären, sie auf ihren Lehrstühlen zu halten und auf einflussreiche Stellen zu befördern, der ladet die Schuld all der Frevelthaten sich mit auf, welche aus jener gottlosen, materialistischen Weltanschauung folgerichtig entspringen: sie sind im Grunde die ärgsten Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung, die Todtengräber aller Güter und Rechte. Et nunc reges intelligite! Wer die todbringenden Früchte nicht will, der entwurzele den giftigen Baum und zerstöre seine Saat.

## Der Beichtstuhl.

Von Ludwig Heumann, Pfarrer in Elbersroth.

Das Beichtsitz ist die beschwerlichste Beschäftigung des Priesters; vielen schwächt sie die Gesundheit, manche führt sie einem frühen Grabe zu.

Das langwährende Sizzen meist mit gebeugtem Körper, das leise Sprechen, die Anstrengung, das leise sprechende Beichtkind zu verstehen, der üble Althem so mancher Beichtenden, besonders wenn